

Bekanntmachung

Das Kreis-Ersatzgeschäft für das Jahr 1874 betr. hebungsbereitete Emmendingen am Mittwoch den 6., Donnerstag den 7., Freitag den 8., Samstag den 9. und Montag den 11. April, jeweils Vormittags präzis 8 Uhr beginnend, im Saale des städtischen Rathauses dahier statt, und zwar wird vorgenommen:
1) Am Mittwoch den 6. Mai: die Musterung der im Ausland befindlichen Militärschützen der Altersklasse 1852 und der Rückständigen aus früheren Altersklassen von sämtlichen Gemeinden des Bezirks; **2) am Donnerstag den 7. Mai:** die Musterung der im Ausland befindlichen Militärschützen der Altersklasse 1853 aus sämtlichen Gemeinden des Bezirks; **3) am Freitag den 8. Mai:** die Musterung der Militärschützen des laufenden Jahres (Altersklasse 1854) aus den Gemeinden Amstern, Bödingen, Bödingen mit Oberhöfhausen, Bombach, Deuzlingen, Eichstetten, Emmendingen, Eutingen, Freiamt, Hettlingen, Heimbach und Höfhausen; **4) am Samstag den 9. Mai:** die Musterung der Militärschützen der Altersklasse 1854 aus den Gemeinden Benzingen, Kollmarreuth, Körndingen, Malsch, Wallerdingen, Würdingen, Nürburg, Ottoschwanzen, Neuhof, Siegel, Serau, Theningen, Vötscheten, Wasser, Weisweil, Windenreute und Wühl; **5) am Montag den 11. Mai:** die Losung unter den loszberechtigten Pflichtigen des laufenden Jahrgangs (Altersklasse 1854) aus sämtlichen Gemeinden. Sämtliche dahier stellungspflichtigen Militärschützen werden aufgefordert, in den betreffenden Musterungs-Tagesfahrten pünktlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß die ohne genügende Entschuldigung ausbleibenden unter Beurteilung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Thalern oder bis zu 8 Tagen Gefängnis des Reichs, an der Losung Theil zu nehmen, beziehungsweise der aus der früheren Losung erworbenen Berechtigung verlustig erklärt und als vorzugsweise Einzuftellende behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens; wenn nach den erhobenen Erfundungen gegen die Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß sie sich ihrer Dienstpflicht zu entziehen suchen. Den Militärschützen, der zwei vorausgegangenen Jahren (Altersklasse 1853 und 1852) wird überaus aufzugeben, ihre Losungsscheine und Gestellungsaltekte mitzubringen und der Kreis-Ersatz Commission zu übergeben. Endlich werden diejenigen Pflichtigen, welche sich auf äußerlich nicht erkennbare Gebrüchen berufen oder im Zurückstellung nachsuchen wollen, auf § 35 der Militär-Ersatz-Instruktion und § 21 der Instruktion für Militärfärsche, beziehungsweise auf die §§ 42 und 47 der Militär-Ersatz-Instruktion hingewiesen. Die Herren Bürgermeister des Amtsbezirks Emmendingen haben für unverzügliche Verkündung dieser öffentlichen Verordnung in ortsüblicher Weise Sorge zu tragen und längstens binnen 8 Tagen Bekanntmachung über die geschehene öffentliche Bekanntmachung außer vorzulegen.

Emmendingen, den 10. April 1874.

Großherzogliches Bezirksamt.

Für den 10. April 1874.

Empfehlung.

Strohhüte aller Art werden gewaschen, gefärbt und nach neuester Fason umgebändert. Es werden auch neue italienische Hüte hergestellt.

Auch empfehlen wir uns im Anfertigen von **Hauben, Hüten**, sowie unser Lager von **Tüll, Blondem, Gaze, Crêpe, Seiden- und Samtbländern, Blumen und Federn** und alle Artikel für das

Von: Geschäft.

Mina & Katharina Hämerle,
wohnhaft in der Vorstadt bei Herrn Samuel Günzburger
im früheren Ochsenwirthshause.

Württemb. Commissions-Bank Stuttgart.

Stand der Capital- & Credit-Gesicherung.

Am 1. März 1874 waren beteiligt: 1163 Mitglieder mit fl. 1,324,337. 30 kr. Netto-Zugang im Monat März: 162 " fl. 225,200. — kr. Sonst. Stand am 1. April 1874: 1325 Mitglieder mit fl. 1,549,537. 30 kr.

Für die Kontrolle: **Fausel.**

Stuttgart, 1. April 1874.

Württemb. Commissions-Bank.

Der Vorstand.

Prospekte geben unentgeltlich ab und erhalten nähere Auskunft
Herr J. Zimmermann, Inspektor z. Zt. in Sexau,
Ch. Phillip, Lithograph in Emmendingen.

Neu eingetroffen:

Mühlhäuser, Cacos, Jacones, Meubles- und Glanz-Cacos-Coupons in sämtlichen

Geschmiedete

Bau- & Schuhnägel

in allen Sorten empfiehlt billigst
Julius Hieber.

Nieder-Emmendingen.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nach-

laß der verlebten
Gäller Christian
Eccard Wiltwe

hier werden bis

Freitag den 17. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

anfangend, in der Behausung der Erb-
lasserin, folgende Fahrzeuge, östlich gegen
Baarzahlung versteigert:

Schreinwerk, Bettrock und Leinwand;
Manns- und Frauenkleider, Küchen-
geschirr; ca. 20 Ohm Fass und 3½
Ohm Wein, Feld- und Bandgeschirr
und sonst noch verschiedener Hausrath,
Emmendingen, den 8. April 1874.

Bürgermeisteramt.

Wenzler.

Wiesen-Versteigerung.

Die Gemeinde Nieder-Emmendingen
beabsichtigt, 56 Ar Wiesen auf der Nieder-
matte die sogenannte alte Hagematte vorhe-
blich bezirkamtlicher Genehmigung

am Freitag, den 17. April.

Mittags 1 Uhr

auf dem Platz derselben in mehreren Ab-
theilungen zu verkaufen.

Nieder-Emmendingen, 10. April 1874.

Bürgermeisteramt.

Witzel.

Rindfleisch

erste Qualität 16 Pr. das Pfund bei

Megger Trautwein.

Flaschen-Wein

über die Straße

1868er weißer aus der

Bergberistung zu 36 Pr. die Flasche.

1868er roter Vor-

deaux zu 30 Pr. die Flasche.

1869er rother Vor-

deaux zu 36 Pr. die Flasche.

empfiehlt

Martin Hemberger,

Schenkwirth

der Schreiber'schen Brauerei.

Unterzeichnete beabsichtigt während ihres

Aufenthaltes dahier Unterricht zu er-
theilen, in folgenden weiblichen Kunstarbeiten
als: Blumens, Früchten- und Haararbeiten
aller Art. Anmeldungen bittet man baldigst
zu machen.

Auch werden Bestellungen auf obige Artikel
schnell und billigst besorgt.

Camilla Cassel, Lehrerin,
wohnhaft im grünen Bau in
in Nieder-Emmendingen.

Avis für Käfer, Bier- brauer u. Weinhandler.

Neu errichtetes großes Lager aller Gat-
ungen „gespalterer Fassholzer“ zu
den allerbilligsten Preisen bei

C. Schleicher.

Bahnhofstraße Offenburg.

Nieder-Emmendingen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Döller in Emmendingen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

die gesetzl. Zeitungen werden mit

Ergebnis Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Wirkung des Kaiserl. Gesetzes vom 1. Februar 1871.

Die Anzeigen werden mit

Holz-Bersteigerung.

Nro. 726. Die Stadtgemeinde w. d.
Kirch lädt am

Montag den 20. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

ansangend, im Gathaus zum Bähringer
Hof dahier, nachstehendes Brennholz öffentlich
an den Weisblinden versteigern:

6 Stck **büdches Schuhholz,**

11 " **tannenes Röllholz,**

11 " **gemischtes Holz,**

2675 Stck **tannenes u. gemischtes Wellen-**

4 Stck unaufbereitetes Röllholz,

Waldkirch, den 11. April 1874.

Der Gemeinderat.

v. d. **Hd. d. R.**

Der Landw. Reg.-Verein Emmendingen

hält am

Sonntag, dem 10. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gathaus z. Rebholz in Wohlingen
eine landw. Besprechung über Weinbau ab.

Herr Kultur-Ingenieur Peter wird
mit besonderer Berücksichtigung der dortigen
Matten diese wichtige Frage einzuleiten die
Gäte haben.

Die Direktion.

Verkauf einer Fabrik-Einrichtung.

Besonderer Verhältnisse halber ist eine
vollständige neue Fabrikeinrichtung zur Her-
stellung von Schachteln und Büchsen
für Biech- und Zündholzfabriken (zu
Wasser- und Dampfbetrieb geeignet) dem
Verkaufe ausgesetzt. Eine Concurrenz für
fragliche Fabrikationszweig ist bis jetzt in
Süddeutschland nicht vorhanden und sichert
deren sich die rühmlich bekannten

Der Vertreter der Bank
J. Zimmermann, Inspector
d. St. in Segau.

P. S. Herr Lithograph Philipp in Emmendingen hat die Freundschaft, Prospekte
ebensofern unentgeltlich abzugeben und nähere Auskünfte zu erteilen. **D. O.**

Die hindernde Wirkung

gegen leichtere katarhalische Beschwerden, Rauheit im Halse, Heiserkeit u. s. w.

Stollwerek'schen Brustbonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerk, Bonbonierant.

Köln, Hochstraße 9,
erfreuen, hat selbige als beliebtes Handmittel in allen Kreisen
dauernd eingeführt.

(H 71232).

Wohnungs-Anzeige.

Freiburg. Ich wohne
jetzt Salzstraße Nro. 17.
(Weinhandlung des Herrn
Hieber) im dritten Stocke.
Barbo, Rechtsanwalt.

Ein noch gut erhaltenes

Klavier

ist billig zu verkaufen!
Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein weißer Tafel-
schrank ist anlässlich des letzten Balles im Ga-
hau z. zum Eingang liegen geblieben, und
kann gegen Preis der Einladung gebührt in
Empfang genommen werden.

Die günstigste Gelegenheit für Spar-Einlagen, Capital-Aussteuer und CREDIT-VERSICHERUNG

bietet die
Württembergische Commissions-Bank in Stuttgart.

Dieses Institut hat gerade für solche Zwecke eine besondere Abteilung eingerichtet,
stellt der Neuzeit angepasste, liberale und vortheilhafte Bedingungen und es sind die
zu leistenden Beiträge gegenüber dem zu erhaltenen Capital so billig gestellt, als die
einem soliden Institut überhaupt nur möglich ist.

Durch die Capital- und Aussteuer-Versicherung ist namentlich den Eltern Anlaß

gegeben ihren Kindern (Söhnen oder Töchtern) zur bestimmten Zeit (geröhnlich für 3

20 Lebensjahr) auf leichte und solide Art nach und nach ein entsprechendes Capital

anzusammeln, das sie bei Verfall von der Bank erhalten und entweder selbst verwenden

oder aber ihren Kindern sei es zur Aussteuer, zu den Kosten des Militär-Dienstes oder

für sonstige Zwecke, übergeben können.

Diese Art von Sparanlagen sog. Aussteuer-Versicherungen haben in den letzten

Jahren großen Anhang und rege Theilnahme gefunden, sie ist daher dem Publikum ganz

besonders zu empfehlen, indem dadurch einem Jeden (dem Reichen sowohl wie dem

weniger Vermittelten) Gelegenheit geboten ist, sich in kürzerer oder längerer Zeit bei nach

und nach zu leistenden billigen Einzahlungen ein entsprechendes Capital zu

sichern, und namentlich auch die den Eltern oft schwer fälligen späteren Geldaufnahmen,

Theilungen oder gar Güter-Versäufe ganz vermieden werden können.

Zurück der Bescher eines Spar-Scheines während der für die

Einzahlung bestimmten Jahre in Geldverlegenheit, so eröffnet ihm

die Bank einen Crédit und gewährt ihm Darlehen bis zu 90%

seiner Einlagen und aufgelaufenen Binses-Binsen.

Es wird nun hiermit Feiermann höflich eingeladen von den Prospecten der Bank,

welche auf Wunsch unentgeltlich und franco versendet werden, Einsicht zu nehmen; jede

weitere wünschenswerthe Auskunft wird bereitwillig schriftlich oder mündlich erteilt.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsbldt

für die Ammer, Amtmünden, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Dienstag, den 21. April

1874.

Nr. 47.

Die Verständigung über das Militärgebet.

Die Nachricht, daß es zwischen der Reichsregierung und der
Majorität des Reichstags zu einer Verständigung über das
Militärgebet gekommen ist, hat überall in Deutschland große
Freude bewirkt. Die Hoffnung daran war freilich niemals
unter den Freunden des Reichs erloschen; denn man wußte, daß
die Reichsregierung, das insbesondere der Kaiser und der Reichs-
kanzler doch im Grunde nur das verlangen, was für noth-
wendig erachtet, um das Heer vor Schwankung, Un Sicherheit
und Ansehung zu bewahren, und daß die Mehrheit des Reichs-
tags ebenso bereit sei, das Nothwendige zu gewähren und nur
darauf achtet, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Volksver-
treter unbeschadigt bleiben. Die badischen Abgeordneten haben
das Urtheil redlich zu dem Compromiß beigetragen und wir sind
ihnen dafür zu Dank verpflichtet.

Der eiserne Bestand der Friedenspräsenzstärke ist auf sieben
Jahre gesichert. Die Franzosen werden verstehen, was die sieben
Jahre bedeuten. Das Septennat des Marschall-Präsidenten Mac-
Mahon hat den offenkundigen Zweck, die französische Revanche
vorzubereiten und womöglich in's Werk zu setzen. Die Fran-
zosen wissen nun, daß Deutschland während dieser Zeit und
noch eine Weile noch der französischen Krise am Schluss der
jetzigen Regierung stark gerüstet bleibt. Vielleicht kommt sie in
zwischen zur Besinnung. Mag es vielleicht auch in Berlin einige
Haudegen geben, die auf neuen Krieg und neue Vorberei-
tungen, den Kaiser, den Reichskanzler u. auch den Feldherrn Moltke
werden, wir wissen es, keinen Krieg aus Ost am Krieg oder
aus Erbgerungs- und Herrschaft beginnen. Das deutsche Reich
liebt den Frieden und hat sich gerüstet, um den Frieden zu schützen.
Wir werden mit den Franzosen nur dann einen Krieg be-
kommen, wenn sie uns dazu zwingen. Danach freilich brauchen
wir auch nicht auf ihren Angriff zu warten, wie es Fürst Bismarck
schon erklärt hat. Zur Zeit ist aber diese Gefahr noch nicht
vorhanden. Wohl aber darf Deutschland nicht schwach, nicht in
inneren Streitigkeiten zerstört erscheinen, sondern muß wohl-
bewohnt: einheitlich und stark sein. Dadurch allein, wie der
Feldmarschall Graf Moltke voraussichtlich gefragt hat, wird Deutsch-
land den Frieden behalten, denn nur unter dieser Voraussetzung
wird sich jede Macht scheuen, uns mit Krieg zu bedrohen. Viel-
leicht erleben dann unsere Kinder eine gesicherte Friedenszeit.
Dann wird auch die Zeit kommen, in welcher die kriegerischen
Müdigungen sich wechselseitig vermindern und der Militärdienst
sowohl abgekürzt werden kann, als die Sorge für die nöthliche

Militärgebet wird weniger wegen des Schwankens
zwischen der gesetzlichen Präsenzstärke und der tatsächlichen Präsenz-
stärke, als wegen der Theuerung des Lebensmittel und der ex-
höhten Kosten der Unterhaltung, die nicht verneigt werden
dürfen und die Armee und Marine weniger als die
anderen europäischen Großmächte England, Frankreich und Russ-
land, und dürfen wir uns rühmen, eine sparsame Verwaltung
zu haben. Mögen auch diesmal noch die Überflüsse der letzten
früheren Jahre zur Deckung ausreichen. Wir müssen auch die
mageren Jahre, in die wir eingetreten sind, bedenken. Es ist
möglich, sogar wahrscheinlich, daß die gesetzten Ausgaben neue
Steuern oder die Erhöhung bestehender Steuern in Anspruch
nehmen. In welcher Weise die Deckung geschehen sollt der
zukünftigen Gewogung vorbehalten.

Darüber aber dürfen wir uns nicht täuschen. Es wird
die Pflicht der Männer sein, welche so entschieden auf Ver-
ständigung mit der Regierung eingetragen haben, auch für die
Consequenzen dieser Verständigung einzustehen und ebenso freudig
Hand zu bieten, wonn es gilt, dem Reiche die Mittel zur
Verfügung zu stellen, deren es zu seiner Wehrhaftigkeit bedarf.
Die gebildeten Mittelsassen sind es voraus, welche diese Ver-
ständigung gefordert haben. Sie werden sich auch einstellen, wenn

du mich zwingen willst. Deine unersättliche Geldgier immer und immer
zu befriedigen?"

"Kaufst auch von der Sklaverei los, wenn Ihr klug seid. Gebet
mir das Geld, welches Ihr dem Fischiernäckle anbotet."

"Keinen Pfennig!" schrie der Doktor und schlug die Thür zu.
Barthel öffnete sie wie halb, streckte den Kopf herein und sagte
gleichmütig:

"Nun gut! Geruhme Nacht. Ich will gehen und den Leuten
da draußen allerlei Geschichten zum Besten geben."

Vespiliarius riß ihn heftig zurück und warf den Beutel vor seine
Füße.

"Nimm, Niederträchtiger! — Das ist das Letzte!"

Barthel hob das Geld gelassen auf, dankte mit lachendem Munde
und sprach im Weggehen:

"Ihr gäbet wohl viel darum, wenn Ihr mich noch einmal zu
kuriert hättest? Meine Gesundheit ist aber noch nicht ganz bezahlt.
Auf Wiedersehen!"

"Kann ich mich denn immer von dem Teufel besteuern!" schrie
der Doktor und schlug sich verzweifelt vor die Stirne.

Der Wunderdoktor.

Erläuterung von C. Strell.

(Fortsetzung.)

Als die Nacht eingebrochen war, erklang Mutter unter dem Fenster
des Doktors Vespiarius; zu gleicher Zeit aber hörte jemand an seine
Thür, und als er öffnete, schaute er in Barthels tödliches Gesicht.

"Ich will auf der Schwelle stehen bleiben," redete er den Doktor
an, "denn ich traue Euch immer nur halb. Sagt, warum habt Ihr
Euch nicht lieber an mich gewendet, als an das Mädchen? — Ich
hätt' Euch den Gefallen auch gehabt."

"Unverdünnt, willst Du denn immer von mir lassen?"

"Nicht geschimpft, Herr Offizier und Todenerwecker und —

nun ich weiß noch einen Titel für Euch, den heb ich mir für gelegene
Zeiten auf. Ich wollte Euch nur zeigen, daß wenn Ihr auch die

ganze Stadt verrückt gewacht habt, doch noch ein Geschöpfer da ist:

und der bin ich. Von mir hättet Ihr die Karte versteckt halten

müssen, wenn ich Euch nicht ins Spiel sehen und Eure Trümpe ver-
tauschen sollte."

Der Doktor war kaum vor Schitterung auf der Straße erschossen

ein donnerndes Bißel von hundert Schlägen. Hörte, wie

se er schreien, Herr Vespiarius.

— Was geben Ihr mir, wenn ich meinen Mund halte?

"Bin ich Dein Sklave," rief ihm der Doktor grinsig an, "dass

Des Doktors Verüntheit hatte ihren Gipfel erreicht: er hieß jetzt

der „Wunderdoktor“ und von nahe und fern strömten die Kranken

herzu und glaubten bei seinem bloßen Auftreten sich von widerstreitenden

für die

Owenburger

Naturbleiche

nehmen Luch, Garn und Faden zur
besten Beförderung in Empfang in:

**Ommendingen, Louis Bruder,
Königring, G. M. Engler.**

Ungesähr 100 Zentner hen

hat zu verkaufen

Rebschwartz Leonhardt.

Ein zweithüriger

Schreider-Schrank

ist anlässlich des letzten Balles im Ga-
hau z. zum Eingang liegen geblieben, und
kann gegen Preis der Einladung gebührt in
Empfang genommen werden.

J. Gruse.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Döller in Emmendingen.